

Beurteilung Elektrofahrzeug

nach einem
Schadensereignis

Juli 2024



Unsere Motivation

Bei Fahrzeugen mit Hochvoltsystem kann durch ein Schadenereignis ein erhöhtes Gefährdungspotential durch das Hochvoltsystem explizit der Hochvoltbatterie ausgehen. Aus diesem Grund ist zuerst zu klären, ob das Hochvoltsystem durch das Schadenereignis beschädigt wurde. Ist das Hochvoltsystem vom Schadensereignis betroffen, sind umgehend weitere Maßnahmen zur Beurteilung notwendig.



Herausforderung und Gegenmaßnahmen

Wenn das Hochvoltsystem durch ein Schadenereignis beschädigt wurde, geht von dem Fahrzeug unter Umständen ein erhöhtes Gefährdungspotential aus. Diese Gefährdungen können von elektrischer, thermischer und chemischer Natur sein. Aus diesem Grund sind eine Beurteilung und Klassifizierung des beschädigten Hochvoltsystems zwingend erforderlich. Je nach Ergebnis der Beurteilung und Klassifizierung sind ggf. weitere Maßnahmen durchzuführen. Die Beurteilung und Klassifizierung dürfen ausschließlich durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft durchgeführt werden.

Die Beurteilung und Klassifizierung vom Hochvoltsystem sind sowohl für das korrekte Handling und Lagern des Fahrzeugs, die Festlegung des richtigen Reparaturweges als auch den rechtskonformen Transport vom Fahrzeug notwendig.

Fazit:

Bei einem beschädigten Elektrofahrzeug steht die Sicherheit für Mensch und Umwelt an erster Stelle. Aus diesem Grund ist eine klar strukturierte Vorgehensweise unter Einhaltung von tagesaktuellen Herstellervorgaben sowie länderspezifischen Vorschriften zwingend erforderlich. Durch ein sorgfältiges und fachgerechtes Vorgehen wird ein sicherer Umgang mit dem beschädigten Elektrofahrzeugen gewährleistet und eine korrekte Beurteilung des Gefährdungspotentials sichergestellt.

Qualifikationen Regularien Normen Verordnungen

Für Personen im Umgang mit beschädigten Elektrofahrzeugen zur Beurteilung und Klassifizierung sind die jeweiligen Ausbildungsstufen gemäß der jeweils aktuellen Fassung der länderspezifischen Vorschriften einzuhalten. Für Deutschland werden die Anforderungen durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vorgegeben. Die davon abhängigen Qualifizierungsmaßnahmen entsprechen und beinhalten folgende Regularien:

- DGUV 209-093
- DGUV Regel 103-012 AuS
- DGUV Vorschrift 1
- DGUV Vorschrift 3, ECE R100

DEKRA Dienstleistungen und Ansprechpartner

Unsere Mitarbeiter und Kunden erhalten durch das Produktmanagement Schadengutachten einen spezialisierten technischen Support im Bereich Elektromobilität, einschließlich der Expertise im Umgang mit Elektrofahrzeugen bei der Gutachtenerstellung.

Weiterführende Links

- ▶ dekra.de/elektromobilitaet
- ▶ dguv.de/de/index.jsp